

Gemeinderat

Rathaus
Kirchplatz 6
9410 Heiden

Medienmitteilung des Gemeinderates Heiden vom 9. März 2017

Teilzonenplan Fernsicht

Der Gemeinderat hat den Teilzonenplan Fernsicht zur öffentlichen Auflage verabschiedet

Das Gasthaus zur Fernsicht an der Seeallee 10 soll erweitert werden. Um diese Erweiterung vornehmen zu können, muss die Liegenschaft umgezont werden. Der Erhalt der Grünanlage wird vertraglich gesichert.

Seit 2014 betreibt die Freihof Immobilien AG das an der Seeallee vom Wohn- zum Gasthaus umgebaute Gourmetrestaurant „Zur Fernsicht“. Die Gaststätte läuft so erfolgreich, dass sich eine bauliche Erweiterung aufdrängt. Sie liegt jedoch in der Wohn- resp. Grünzone, wo der geplante Ausbau nicht realisierbar ist. Deshalb hat die Eigentümerin ein Umzonungsgesuch gestellt. Diesem hat der Gemeinderat zugestimmt und am 24. Januar 2017 hat er den Teilzonenplan zur öffentlichen Auflage verabschiedet.

Für den Ausbau muss das gesamte Areal in die Wohn- und Gewerbezone WG3 umgezont werden. Damit die heutige Gartenanlage als Grünfläche erhalten bleibt, haben der Gemeinderat und die Freihof Immobilien AG eine Vereinbarung unterzeichnet, die die Nutzung klar beschränkt und im Grundbuch eingetragen wird. Nebst dem einstöckigen Clubhaus wird im Gartenbereich keine weitere Hochbaute mehr möglich sein. Die verbleibende Gartenfläche muss als Rasen oder Gartenanlage angelegt sein. Einzig kurzzeitige Nutzungen, wie z.B. das Aufstellen einer Fonduehütte während der Weihnachtszeit, bleiben unter der Voraussetzung einer Bewilligung weiterhin möglich.



Verfahren

Der Teilzonenplan Fernsicht ist erstellt und durch die kantonalen Fachstellen positiv beurteilt worden. Ab dem 13. März 2017 wird er während 30 Tagen öffentlich aufgelegt und anschliessend einer Volksabstimmung unterzogen. Vor der Abstimmung wird der Gemeinderat den Teilzonenplan an einer öffentlichen Versammlung vorstellen.

Gemeinderat Heiden